

8. PORTRÄT FOTOSCHAU DEUTSCHLANDS

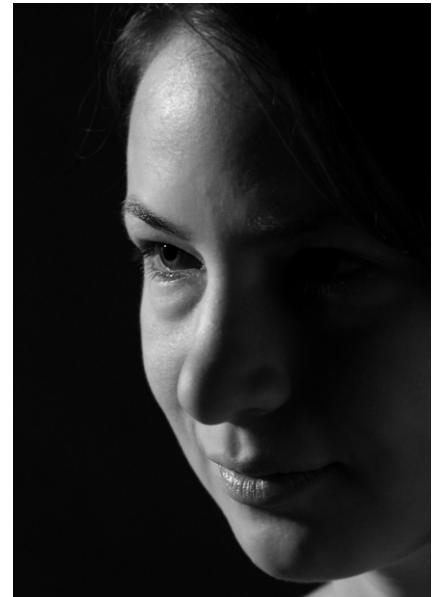


Der Aufruf zum Wettbewerb

Die PORTRÄTFOTOSCHAU, 1971 erstmals durchgeführt, bietet nunmehr wieder die Möglichkeit, mit dem Porträt etwas von der Anmut und Würde des Menschen – ganz gleich, ob im Alltagsgeschehen oder gesondert inszeniert – in der ganzen Vielfältigkeit zu zeigen und mit dem Betrachter in einen sinnlichen Dialog zu treten.

Die Gesellschaft für Fotografie, der Sächsischer Fotoverband und der Deutsche Verband für Fotografie (Sachsen) rufen alle Berufs- und Amateurfotografen zur Teilnahme an der 8. PORTRÄTFOTOSCHAU DEUTSCHLANDS auf. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Sächsischen Landtages, Herrn Dr. Matthias Rößler.

Die Veranstalter stellen sich das Ziel, einen eigenen Beitrag zur Förderung anspruchsvoller Fotografie in Deutschland leisten.



Die Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb ist für Aufsichtsbilder ausgeschlossen. Die Fotos können in SW oder in Farbe, analog oder mit digitalen Verfahren angefertigt sein. Ausdrucke müssen wischfest sein, sie sollten mit den bestmöglichen Tinten hinsichtlich Lichtstabilität produziert werden.

Die Einsender müssen über alle Urheberrechte verfügen. Die Bilder dürfen Rechten Dritter, insbesondere abgebildeter Personen, nicht entgegenstehen. Gleiches gilt für Arbeiten, die am Computer bearbeitet, zusammengestellt oder verfremdet werden.

Jeder Teilnehmer kann maximal **5 Arbeiten** einreichen, darunter eine Bildserie. Die Serie muss sich in einem Rahmen von maximal 70 x 100 cm präsentieren lassen. Eine Layoutskizze ist beizufügen.

Bei Einzelbildern soll die kurze Seite mindestens 20 cm lang sein, die lange Seite maximal 45 cm.

Alle Arbeiten müssen auf der Rückseite links unten mit dem **Titel des Wettbewerbes, dem Namen und der Anschrift des Autors sowie dem Bildtitel** versehen sein. Jugendliche Teilnehmer geben zusätzlich ihr Alter an.

Die Bilder dürfen nicht gerollt oder aufgezogen sein.

Der **Teilnahmebeitrag** beträgt für Mitglieder der GfF, des SFV und des DVF 15 Euro, für Jugendliche bis 21 Jahre beträgt er 5 Euro. Alle anderen Einsender bezahlen 25 Euro. Er ist auf das Konto 11 00 55 65 12 bei der Sparkasse Leipzig (BLZ 860 555 92) zu überweisen, oder als Verrechnungsscheck der Sendung beizufügen.

Die Veranstalter berufen eine Jury, die die besten Arbeiten ermittelt und die Preisträger auswählt. Vergeben werden Preise im Wert von 1000 Euro sowie ein Jugendpreis. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Jurymitglieder dürfen sich nicht am Wettbewerb beteiligen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden in einer Ausstellung in mehreren Orten präsentiert. **Die Auftaktausstellung findet vom 2. Januar bis 17. Februar 2012 im Sächsischen Landtag in Dresden statt.** Zu ihrer Eröffnung erfolgt die Preisverleihung.

Der Veranstalter verpflichtet sich zu sorgfältigem Umgang mit den Arbeiten, für Schäden oder Verluste haftet er jedoch nicht.

Nicht angenommene Arbeiten werden bis Juli 2012 in der Einsendeverpackung zurückgesandt. Die angenommenen Fotografien werden nach den Präsentationen auf Wunsch an die Autoren zurückgesandt.

Alle Teilnehmer werden nach der Jurierung über Annahmen und Ablehnungen informiert. Jeder Einreicher erhält kostenfrei einen Katalog.

Der Veranstalter kann eingesandte Arbeiten zur Popularisierung des Wettbewerbes und der Ausstellungen unentgeltlich nutzen.

Mit der Einsendung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

Die Einsendungen sind zu richten an:

**Sächsischer Fotoverband e.V.
in der MÜHLSTRASSE 14 e.V.
Mühlstraße 14
D-04317 Leipzig**

Kennwort: „8.PORTRÄTFOTOSCHAU“

**Einsendeschluss ist der
20. September 2011.**

Info-Telefon: 0341 / 9 90 36 00
eMail: info@sachsenfoto.de
Internet: www.sachsenfoto.de